- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald –

Satzung über die
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenverordnung) vom 28.3.2007

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 27 der Friedhofsordnung hat der Gemeinderat der Stadt Staufen i.Br. am 26.02.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Das in Anlage zur Satzung beigefügte Gebührenverzeichnis wird durch das in dieser Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Staufen i.Br., den 13. März 2014

Michael Benitz
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Staufen i.Br. geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wird.

Anlage Gebührenverzeichnis:

Anlage
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenverordnung - vom 26. Februar 2014
*** Gebührenverzeichnis ***

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühren
1.	**Verwaltungsgebühren**	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	50,00 €
1.2	Zulassung zur gewerblichen Betätigung auf dem Friedhof	
1.21	Einzelfall	50,00 €
1.22	dauerhafte Zulassung	250,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung oder Umbettung von Erdbestatteten sowie von Aschenurnen	50,00 €
2.	**Bestattungsgebühren**	
2.1	**Erdbestattungen** (Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Trägerdienst)	
2.11	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	900,00 €
2.12	Kinder unter 10 Jahre	700,00 €
2.13	Tot-und Fehlgeburten	230,00 €
2.2	**Urnenbestattungen** (Beisetzung einschl. Trägerdienst)	
2.21	Beisetzung von Aschenurnen - auch anonym	350,00 €
3.	**Grabnutzungsgebühren**	
3.1	**Überlassung eines Erdreihengrabes**	
	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	500,00 €
3.11	Staufen	500,00 €
3.12	Grunern (ohne neues Feld), Wettelbrunn	500,00 €
3.13	Grunern neues Feld	500,00 €
3.14	für Personen unter 10 Jahren	400,00 €
3.2	**Überlassung eines Urnenreihengrabes**	
3.21	Urnenreihengrab, je Einzelgrabfläche	500,00 €
3.22	Anonymes Grabfeld, je Grabstelle	400,00 €
3.3	**Überlassung eines Wahlgrabes**	
3.31	Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	800,00 €
3.32	Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche	700,00 €
3.33	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes nach Ziffer 3.31, je Jahr der Verlängerung	50,00 €
3.34	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes nach Ziffer 3.32, je Jahr der Verlängerung	40,00 €
4.	**Benutzung der Leichenhalle**	
4.1	Benutzung der Leichenzelle je angefangenen Tag	25,50 €
4.2	Benutzung der Feierhalle für die Trauerfeier	150,00 €
5.	**Sonstige Leistungen**	
	Die Berechnung sonstiger Leistungen erfolgt nach Stundenaufwand unter Anwendung der jeweils aktuellen Bauhofstundenverrechnungssätze.	